

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.5	Optimierung/Sanierung vorhandener Gewässer/ Gewässeranlage						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1123-393 „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“						
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2 – Bereich NSG Twedter Feld						
LRT oder Arten	Kammolch (1166)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Schaffung/Wiederherstellung von Reproduktionsgewässern des Kammolches zur Stabilisierung der lokalen Population</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die lokale Kammolchpopulation befindet sich in einem ungünstigen Zustand. Untersuchungen von Gewässern im Twedter Feld (GGV 2012) haben gezeigt, dass viele ihre Funktion als Reproduktionsgewässer nicht mehr erfüllen, da der Wasserstand zu niedrig ist, sie regelmäßig austrocknen und/oder sie zu stark verbuscht/verkrautet sind.						
Maßnahme als:							Priorität: Nein
notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Kammolche profitieren in hohem Maße von einer hohen Gewässerdichte. Hierfür wurden in der Vergangenheit im Twedter Feld zahlreiche Gewässerneuanlagen umgesetzt. Bevor weitere neue Gewässer hergestellt werden, sollten vorhandene Gewässer hinsichtlich ihrer Eignung als Kammolchreproduktionsgewässer saniert/optimiert werden. Hierfür können verschattende Gebüsche (Süd-Südwestseite der Gewässer) regelmäßig zurückgeschnitten werden, um voll bis weitgehend voll besonnte Gewässer zu schaffen, einige Gewässer können vergrößert werden (in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit), zu starke Verkräutung und Verlandungsvegetation sollte partiell beseitigt/gemäht werden, es sollten Strukturen im Umfeld geschaffen werden, die Teilhabitate bieten (Totholzhaufen, Staudenfluren), Etablierung von Gebüsch (Nord-Nordostseite). Welche Maßnahmen an welchem Gewässer umzusetzen sind muss im Einzelfall geprüft werden (vgl. 6.3.1). Wichtig ist eine extensive Landnutzung im Umfeld (6.3.8, 6.3.3) und die Stabilisierung des Wasserhaushalts (6.2.5; 6.3.4) Diese Maßnahme ist in Verbindung mit den Maßnahmen 6.3.8 und 6.3.3, die durch Verzicht auf Düngemittel eine Nährstoffreduktion eine Verfrachtung dieser bewirken und daraus resultierender starker Verkräutung und Verlandung in potenzielle Laichgewässer verhindert, wirksam. Mit Umsetzung der Maßnahmen 6.2.5 und 6.3.4 wird die Gefahr der Austrocknung der Laichgewässer minimiert. In der Maßnahmenkarte 1 ist die Verortung der geplanten Maßnahme dargestellt.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2009	20xx	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.					UNB FL	S+E-Mittel; VNS BGM
	2.						
	...						
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde besprochen. Es konnte nicht für alle Flächen eine Einigung erzielt werden.						
Sonstiges:							

Anlage 11

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.